

Dresden Welcome Center



Dresden.
DIEZIGER



Landeshauptstadt
Dresden

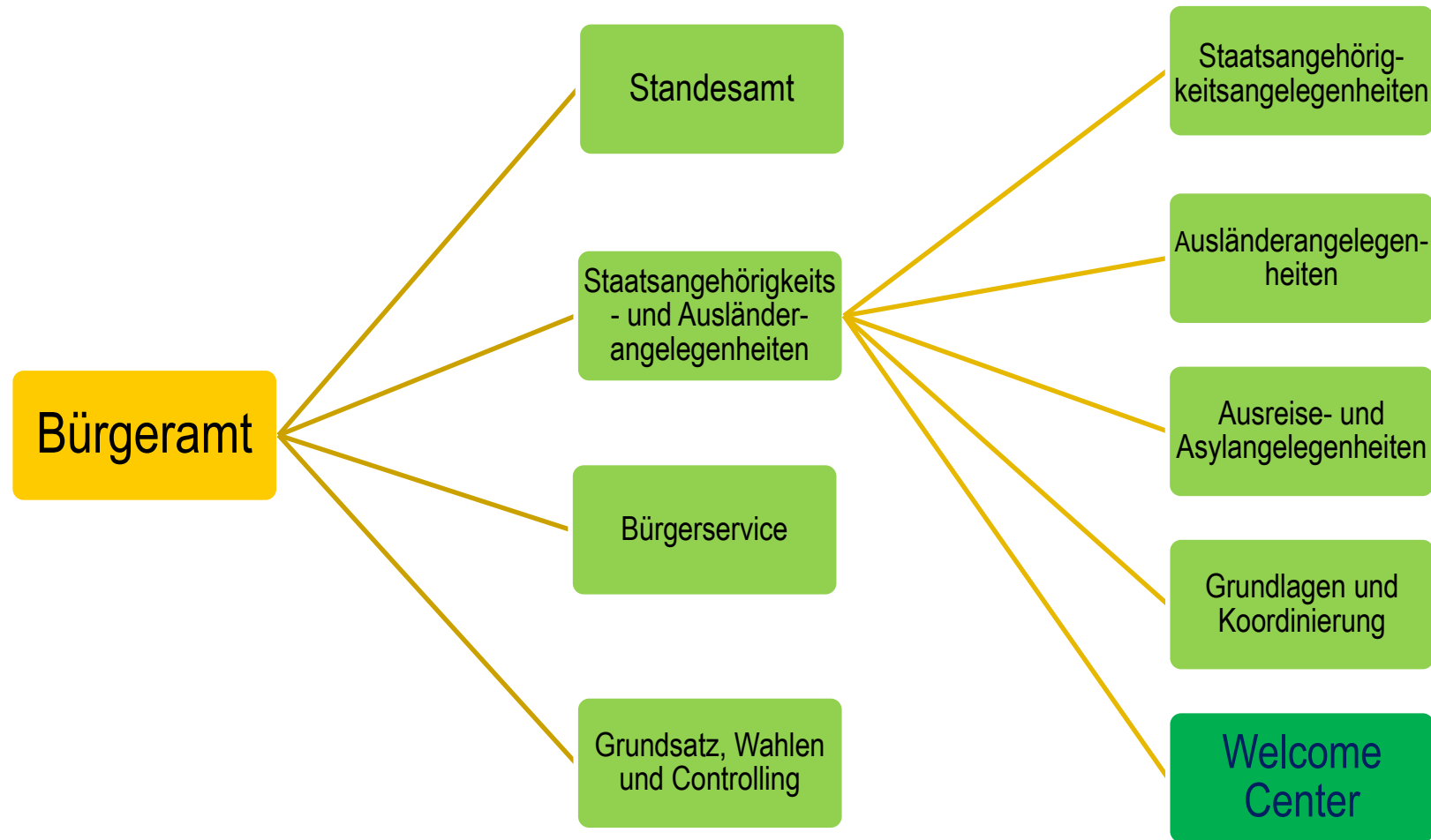
Bürgeramt
Abt. Staatsangehörigkeits- und
Ausländerangelegenheiten

Am Anfang steht der Gedanke...



- Planungen zu einem Welcome Center seit 2011
- Offizieller Entschluss der Landeshauptstadt Dresden durch Festlegung der OB zu diesem Projekt :
Februar 2012
- Eröffnet am 03.07.2013 als eigenes Sachgebiet der Ausländerbehörde Dresden
- im Vorfeld Einbeziehung der regelmäßigen Ansprechpartner (Unternehmen, Relocator, Forschungseinrichtungen) in die geplanten Abläufe
- Partnerschaft mit DRESDEN Concept, zur weiteren Begleitung der Mitarbeiter und deren Familienangehörigen der Partnereinrichtungen

Einbindung im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit



Foyer

Ein neues Projekt nimmt Form an

Flur



Büro



Dresden Welcome
Center

Landeshauptstadt
Dresden

Bürgeramt
Abt. Staatsangehörigkeits- und
Ausländerangelegenheiten

... und entwickelt sich...



Mitarbeiterbüro

Flur



Foyer



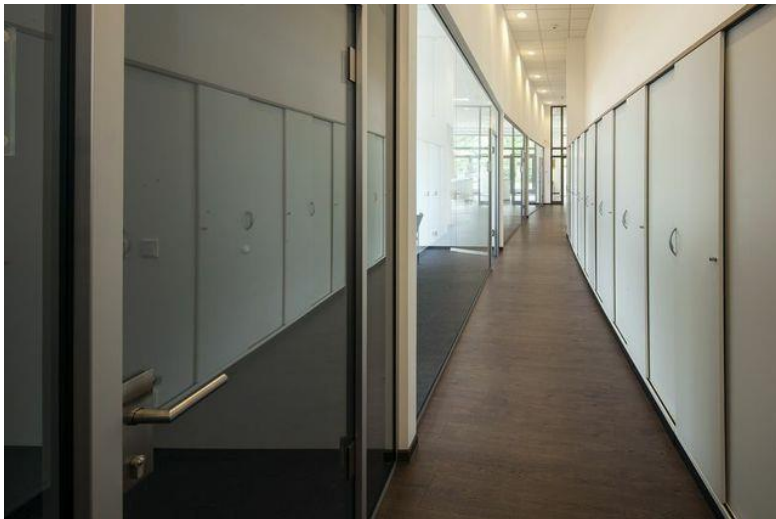
...immer weiter



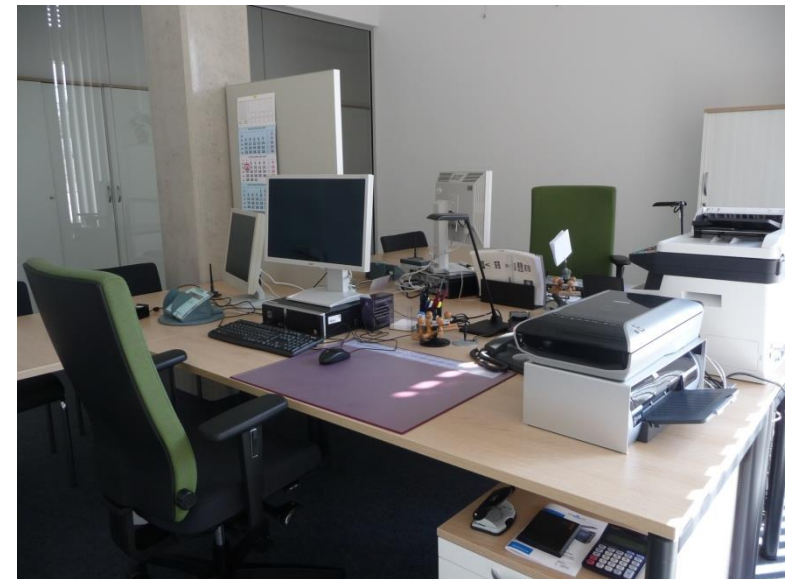
Flur



Foyer



Büro



Dresden Welcome
Center

Landeshauptstadt
Dresden

Bürgeramt
Abt. Staatsangehörigkeits- und
Ausländerangelegenheiten



Das Projekt AKZESS



- 2011 : Projekt AKZESS (Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern) startet
- AKZESS : standardisiertes, transparentes und beschleunigtes Verwaltungsverfahren, welches ausländischen Fachkräften und Absolventen einen schnelleren Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt ermöglicht
- Selbstverpflichtung teilnehmender Behörden (Dresden, Chemnitz, Leipzig und Landkreis Mittelsachsen) zur Entscheidung über einen Aufenthaltstitel innerhalb von 4 Wochen
- Einheitliche Formulare, Informationsmaterial und Verfahrensweisen mit dem Ziel, die Verwaltungspraxis zu verbessern ⇒ einen Standortvorteil für ansässige Unternehmen zu schaffen
- Gute Vernetzung und Kommunikation der am Antragsverfahren Beteiligten, transparente Abläufe und Informationen zum Bearbeitungsstand, gemeinsame Internetplattform unter www.zuwanderung.sachsen.de

Der Kundenkreis des Dresden Welcome Centers

Übernahme der Kundengruppe aus dem Projekt AKZESS

- Qualifizierte Arbeitnehmer und Gastwissenschaftler (§ 18 Abs.4, § 18b, § 18c, 19a AufenthG)
- Hochqualifizierte Arbeitnehmer (§ 19 AufenthG)
- Forscher (§ 20 AufenthG)
- Selbständige und Freiberufler in MINT-Berufen (§ 21 AufenthG)
- Promovenden (§ 16 I AufenthG)
- Künstler an staatlichen Kultureinrichtungen oder bedeutenden privatrechtlichen Dresdner Institutionen und Sportler der 1. Liga, im Fußball auch der 2. Liga
- deren Familienangehörige



Aufgaben des Dresden Welcome Centers

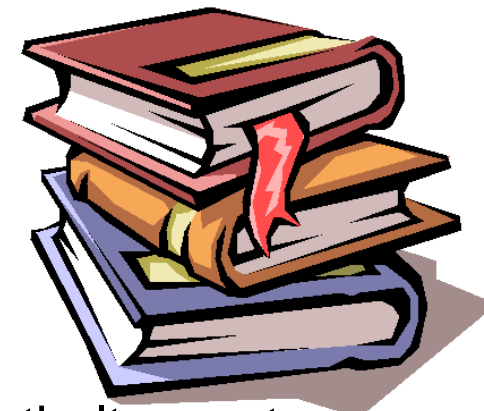
- Willkommen heißen ausländischer Zuwanderer
- Zeichen der Internationalisierung der Stadtverwaltung und der Stadt
- Ansprechpartner für neuzuziehende und schon in Dresden lebende ausländische Fachkräfte und Wissenschaftler
 - Informationen vor und direkt nach dem Umzug zu ausländerrechtlichen Fragestellungen und den ersten Schritten in der neuen Heimat
 - Bündelung erster wichtiger Verwaltungsprozesse : Meldewesen und Ausländerrecht
 - Verweisende Kontaktstelle zu anderen Behörden und Institutionen
- unterstützende Beratung der heimischen Unternehmen und Institutionen bei ausländerrechtlichen Fragen im Rahmen der Anwerbung und Beschäftigung qualifizierter ausländischer Mitarbeiter und Wissenschaftler



Tätigkeitsfelder des Dresden Welcome Center

Ausländerrecht

- Beratung zu möglichen Aufenthaltstiteln
- Prüfung von Visaanträgen bei Einreisen von Drittstaatsangehörigen, die
 - nicht zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland einreisen,
 - die eine selbständige Tätigkeit in Deutschland anstreben oder
 - die bereits schon einmal einen deutschen Aufenthaltstitel inne hatten
- Erteilung und Änderung von Aufenthaltstiteln unter Beteiligung einzubeziehender Fachstellen
- Erteilung von Passersatzpapieren
- Prüfung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen
- Ausstellung von ausländerrechtlichen Bescheinigungen
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz (Übernahme der Aufenthaltskosten eines Ausländers)



Tätigkeitsfelder (2)

Meldewesen

- Bearbeitung von Meldevorgängen (An-, Ab-, Ummeldungen, Festlegung des Wohnungsstatus), Erfassung im Melderegister Dresdens
- Ausstellen einer Meldebescheinigung sowie Hinweise zu Meldevorgängen in unterschiedlichen Sprachen, Änderung der Adressdaten auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- die Prüfung auf Echtheit und Gültigkeit der vorzulegenden Personaldokumente
- bei Neuzuzug nach Dresden: Ausgabe eines Willkommenspaketes mit Informationsmaterial, zum Teil auch in englischer Sprache
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Anfrage zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse zur Führung eines Dokortitels
- Umtragung der Adresse im Fahrzeugschein beim 1. Umzug **innerhalb** Dresdens

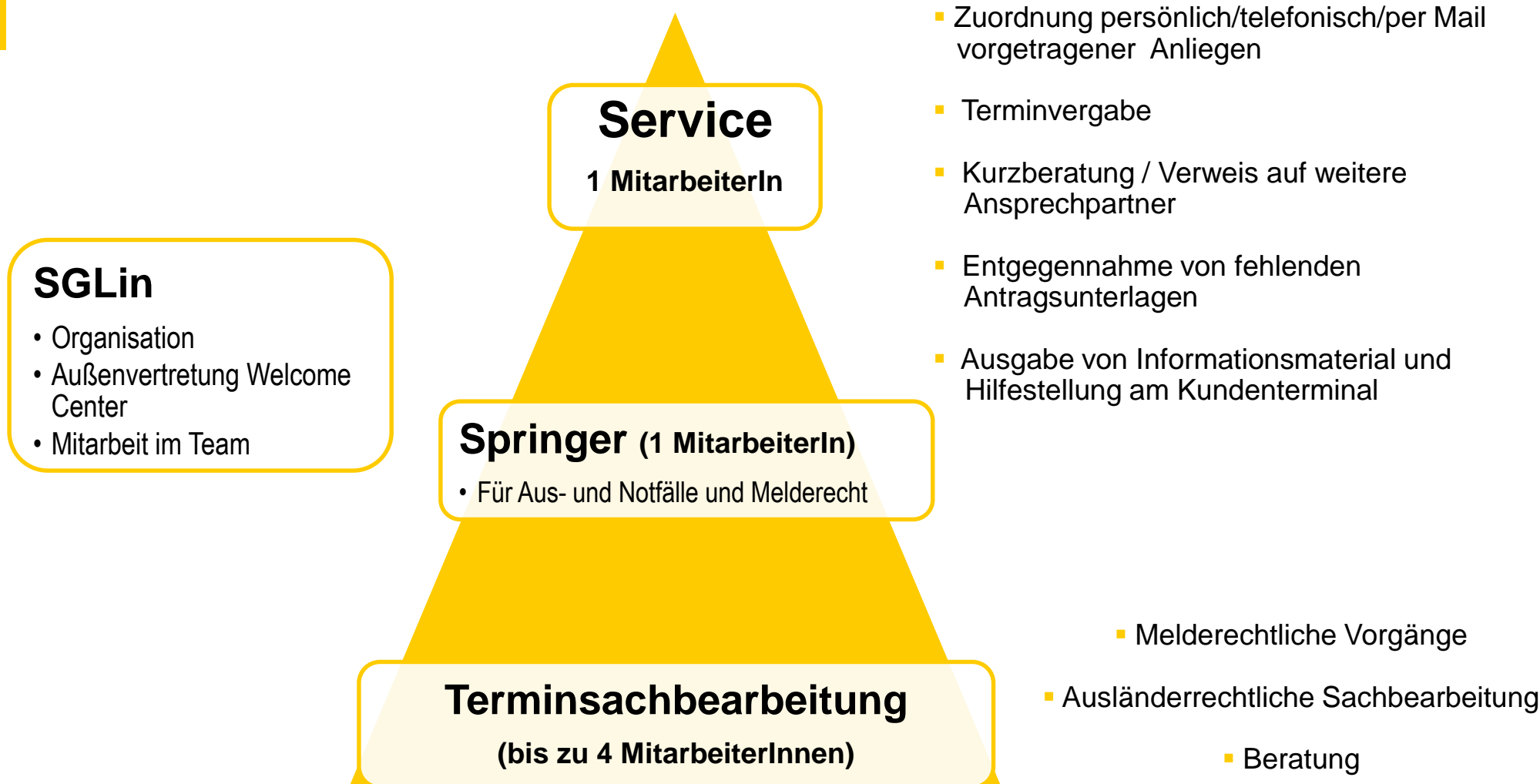
Tätigkeitsfelder (3)

Beratung

- fremdes Land – große Herausforderungen: neue Sprache, andere Sitten und Gebräuche, unbekannte Strukturen und Regelungen
- Welcome Center: erste Anlaufstelle für Fragen vor und nach der Einreise, Prozesse werden gestartet bzw. angeleitet, das Einleben in Dresden erleichtern – Willkommensatmosphäre schaffen
- erste Orientierung und Unterstützung mittels persönlicher Beratung und Ausgabe von Informationsmaterialien, Herstellung von Kontakten zu Fachämtern und Beratungsstellen
- Beratungsfelder:
 - Sprache und Integration
 - Wohnen und Kinderbetreuung
 - Leben in Deutschland und speziell der Region Dresden
 - Arbeitsmarkt: Selbständigkeit und abhängige Beschäftigung



Struktur des Welcome Center



Prozessabläufe

- Das Welcome Center muss innerhalb eines bestimmten Zeitfensters agieren.
- Melderecht: Anmeldung bei der Meldebehörde laut § 10 SächsMG innerhalb von 2 Wochen nach Bezug der Wohnung
- Ausländerrecht bei Zuzügen: Entscheidung ist bis zum Ablauf der Visumsgültigkeit oder nach 3 Monaten bei einer visafreien Einreise zu treffen
- Weitere Ablauffristen entstehen z.B. durch befristete Arbeitsverträge, Abläufe von Pässen, etc. – eine Verlängerung des bisherigen Titels bzw. eine Neuerteilung muss beantragt werden. Diese sogenannten „Pflichttermine“ werden 12 -16 Wochen im Voraus gefiltert und eingeladen oder bereits im vorhergehenden Termin vereinbart.
- Selbstverpflichtung im Projekt AKZESS: Antragsbearbeitung und Entscheidung über die Titelerteilung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller relevanten Unterlagen

Prozessabläufe

- Arbeitsgrundlage: Sprechtage mit Terminvergabe
Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
- Im Termin kombiniert:
 - Meldevorgang (bei Neueinreisenden oder bei Änderungen)
 - Ausländerrechtliche Antragsannahme und Beratung



Vorteile für die Kunden: ein Verwaltungsweg - keine Wartezeiten
Vorteile Dresden Welcome Center: planbare Abläufe



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Dresden Welcome
Center

Landeshauptstadt
Dresden

Bürgeramt
Abt. Staatsangehörigkeits- und
Ausländerangelegenheiten

